

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

38. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 19.02.2009 Nr. 7

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
13.02.2009	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	125
13.02.2009	Planfeststellungsbeschluss Ostring Buchholz	127
	<u>Gemeinde Jesteburg</u>	
20.11.2008	Bebauungsplan Nr. 3.05 „Lüllau Ost“	129
	<u>Gemeinde Stelle</u>	
09.02.2009	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2004	130
09.02.2009	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes	131

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113

Telefax: (04171) 687-113

E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de

sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 13. Februar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 24.02.2009

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkhamburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2008 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Einrichtung einer Berufsfachschule Hauswirtschaft mit dem Schwerpunkt Sozial- und Familienpflege an den Berufsbildenden Schulen in Buchholz i.d.N. zum Schuljahr 2009/2010
- 10 Einrichtung der Berufsfachschule Pflegeassistenten zum Schuljahr 2009/2010 an den Berufsbildenden Schulen in Winsen (Luhe) und Buchholz i.d.N.
- 11 Schulzentrum II, Sprötzer Weg in Buchholz;
Raumprogramm für das Gymnasium und die Realschule Am Kattenberge
- 12 Feststellung des Bedürfnisses zur Einrichtung von Gesamtschulen im Landkreis Harburg
Auswertung der Elternbefragung
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 14.1 Unterstützung bei der Einrichtung von Mensen im Landkreis Harburg
Anfrage der Gruppe CDU/FDP vom 09.02.2009
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Recht



21423 Winsen (Luhe)
Schloßplatz 6
13. Februar 2009

Planfeststellungsbeschluss Ostring Buchholz

I. Feststellung des Plans

Der vom Landkreis Harburg, Betrieb Kreisstraßen, vorgelegte Plan für den Neubau einer Kreisstraße (Ostring), nämlich einer Ostumgehung für die Stadt Buchholz zwischen der Kreisstraße 13 südlich Vaensen und der Kreisstraße 28 am Buchholzer Berg wird festgestellt.

Die Feststellung umfasst die Planunterlagen in der 2. Änderungsfassung vom 31.10.2008.

II. Der Beschluss enthält Nebenbestimmungen über

1. Landschaftspflegerische Maßnahmen, nämlich Auflagen für den Vorhabenträger
2. Vorbehalte
 - a) für die Festsetzung der genauen Lage von landschaftspflegerischen Maßnahmen entsprechend den Regelungen der Flurbereinigung
 - b) für die Entscheidung über eine Zufahrt für den Bodenabbaubetrieb auf dem Flurstück 49/1 der Flur 5 der Gemarkung Buchholz
3. Ausnahmen nach § 43 BNatSchG für etwaige Schädigungen von Fledermäusen
4. die Zusicherung einer Sondernutzungserlaubnis für die Zufahrt zur Kiesgrube bei Bau-km 3+480.

III. Hinweise...

IV. Begründung...

V. Anregungen und Einwendungen...

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

25. Februar bis 10. März 2009

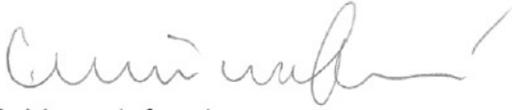
in der Stadt Buchholz im Flurbereich des Fachbereiches 4 – Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 121, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i. d. N. während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Für diejenigen, die den Beschluss nicht zugestellt bekommen, läuft die Klagefrist vom Ende dieser Auslegung, also **vom 11. März 2009** an.

Bis zum Ablauf der Klagefrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landkreis Harburg, Abteilung Recht, Schlossplatz 6 in 21423 Winsen/Luhe schriftlich angefordert werden.

Darüber hinaus kann der Beschluss im Volltext spätestens ab Beginn der Auslegung auf der Homepage des Landkreises Harburg unter www.landkreis-harburg.de abgerufen werden.

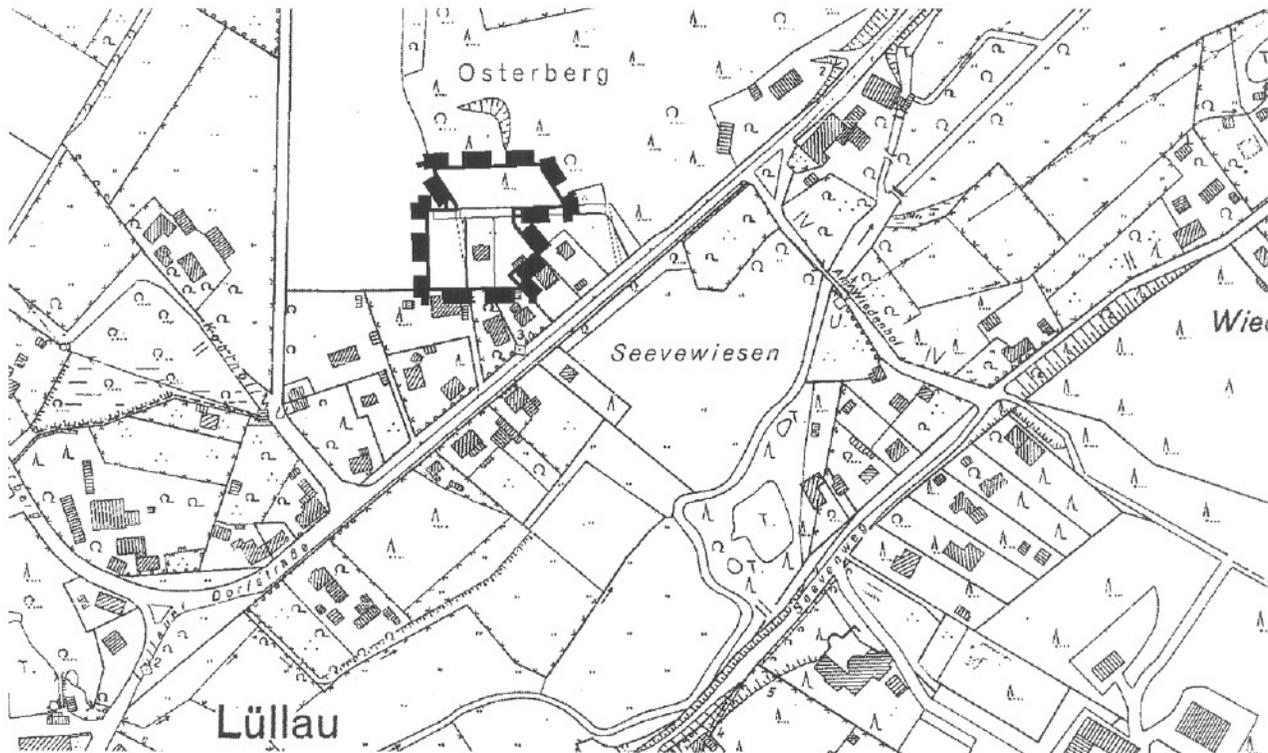
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schimmelpfennig', with a long horizontal stroke extending to the right.

Schimmelpfennig

BEKANNTMACHUNG GJ Nr.10/08
Bebauungsplan Nr. 3.05 „Lüllau Ost“

Der Rat der Gemeinde Jesteburg hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 den Bebauungsplan Nr. 3.05 „Lüllau Ost“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt durch eine unterbrochene starke Linie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan Nr. 3.05 „Lüllau Ost“ mit Begründung liegt im Bauamt der Gemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, während der Sprechzeiten (montags, donnerstags und freitags, 9-12 Uhr und dienstags, 15-18 Uhr) im Raum 22 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Jesteburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 3.05 „Lüllau Ost“ in Kraft.

Jesteburg, den 20.11.2008

.....
Oertzen
(stv. Gemeindedirektor)

GEMEINDE STELLE

DER BÜRGERMEISTER



Stelle, den 09. Februar 2009

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Erteilung der Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2004 der Gemeinde Stelle

Der Landkreis Harburg – Der Landrat - hat mit Bescheid vom 08.12.2008 (Aktenzeichen: S03-61/10-07/08) gemäß § 6 Abs 1. Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung für die vom Rat der Gemeinde Stelle am 02.07.2008 beschlossene Flächennutzungsplanänderung „Fortschreibung 2004“ erteilt.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet einschließlich der Ortschaften.

Jedermann kann

- den Flächennutzungsplan,
 - die Begründung mit Umweltbericht sowie
 - die zusammenfassende Erklärung über das Ergebnis des Gesamtverfahrens
- im Bauamt der Gemeinde Stelle, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle, geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan 2004 Gemeinde Stelle wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.


Wilcke



GEMEINDE STELLE DER BÜRGERMEISTER



Stelle, den 09. Februar 2009

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stelle gemäß § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2008 bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung der "Fortschreibung 2004", neu bekannt zu machen ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Neubekanntmachung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Stelle.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung und der Nachweis der darin berücksichtigten wirksamen Änderungen werden im Rathaus der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen während der Sprechzeiten von der Verwaltung Auskunft gegeben.

Wilcke 